

Aufzeichnung

über eine Besprechung auf dem Bundesfinanzministerium
am 8. Dezember 1953 zwischen den Herren Ministerial-
direktor Wolff und Legationssekretär Janner betreffend
Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 20. November 1953 erkläre ich Herrn Wolff, dass ich seinen Vorschlag, uns in einem Schreiben zu bestätigen, dass unser Belastungsmaterial glaubwürdig und unsere Forderungen nicht exorbitant seien, mit den zuständigen Herren in Bern besprochen habe. Diese haben mit Genugtuung festgestellt, dass die deutschen Behörden sich von der Schwere der nationalsozialistischen Schäden überzeugen liessen. Die Schweiz hofft deshalb, dass eine annehmbare Lösung des Problems gelingen wird.

Ich erkläre weiter, dass der deutsche Vorschlag zwar nicht dem entspricht, was wir gerne erreicht hätten, dass wir aber immerhin grundsätzlich das deutsche Anerbieten annehmen. Ausser dem von Herrn Wolff angedeuteten Inhalt müsse insbesondere die Angemessenheit unserer Ansprüche festgehalten werden sowie die Tatsache, dass eine Abgeltung heute einzig und allein wegen der rechtlichen Hindernisse (Art. 5 des Londoner Abkommens) noch nicht möglich sei. Ich weise ferner darauf hin, dass das Dokument es unserem Finanzminister ermöglichen sollte, die Ansprüche zu bevorschussen, da wir in der Schweiz das Kapitel der Nazischäden wenn irgend möglich erledigen möchten. Besonderen Wert würden wir auch auf die Einbeziehung und Anerkennung unseres Bewertungsschlüssels legen, wobei wir nicht unbedingt an einer Fixierung einer Pauschalsumme für sämtliche Schäden festhielten. Wichtiger sei die Fixierung der Summen nach Schadenskategorien. Ich übergebe Herrn Wolff unsere Aufzeichnung über die Bewertung der durch das BEG nicht gedeckten Schäden (Anlage zum Schreiben EPD vom 30.11.1953). Ebenso übergebe ich ihm die Nachtragsliste Nr. 1 mit dem Hinweis, dass das Bekanntwerden noch nicht erfasster Fälle unsere Vorbehalte bezüglich Unvollständigkeit des Materials und Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge rechtfertigt. Schliesslich übergebe ich auch das "Verzeichnis der vor dem Krieg entstandenen Personen- und Sachschäden, die vom BEG nicht berücksichtigt werden". Es handelt sich um 26 Personen- und 46 Sachschäden, wovon 9 Personenfälle bzw. 1 Sachschaden noch in die Kriegszeit hineinreichen.

Herr Wolff nimmt das erwähnte Material entgegen, indem er darauf hinweist, dass schon diese Entgegennahme ein Zeichen des guten Willens sei. Bezüglich des Bewertungsschlüssels macht er allerdings Vorbehalte, weil seines Erachtens eine Anerkennung unserer Berechnungsart gegen die Bestimmungen des Londoner Abkommens verstiesse. Er glaubt nicht, dass der Bewertungsschlüssel im Schreiben des Finanzministeriums Erwähnung finden könnte. Er werde jedoch versuchen, eine Formulierung zu finden, die indirekt eine Anerkennung unseres Schlüssels sei (z.B. enthielte schon der Hinweis auf die Angemessenheit unserer Ansprüche eine solche Anerkennung).



- 2 -

Die Frage der weiteren Behandlung der Vorkriegsfälle wird vorläufig offengelassen.

Schliesslich erlaube ich mich mit Herrn Wolff darauf, dass er uns das angekündigte Schreiben im Entwurf zustellt, um uns Gelegenheit zu geben, eventuelle Wünsche unsererseits vorzubringen. Desgleichen erkläre ich mich bereit, unser Antwortschreiben zunächst im Entwurf vorzulegen, damit der Briefwechsel zur beiderseitigen Zufriedenheit abgestimmt werden kann.